

*Absender:***Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 321****15-00636**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Extremes Verkehrsaufkommen auf der Celler Herrstraße in
Watenbüttel (Ortsdurchfahrt)***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

04.09.2015

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

22.09.2015

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen, welche Maßnahmen eingeleitet werden können, um das äußerst stark zugenommene Verkehrsaufkommen in der Ortsdurchfahrt Watenbüttel zu reduzieren.

Begründung:

Bereits im Jahr 2011 kam ein Gutachten zu der Feststellung, dass die Ortsdurchfahrt an der Grenze ihrer Kapazität angelangt sei. Seitdem hat sich das Verkehrsaufkommen auf der Celler Herrstraße in Watenbüttel weiter enorm erhöht, Autos stehen mittlerweile stundelang in den Staus. Dies kann nicht allein auf die aktuelle Verkehrslage durch unterschiedliche Baumaßnahmen zurückgeführt werden.

Gez. Herla

Anlage/n:

keine

*Absender:***Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 321****15-00660**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Sachstand Radwegeverbindung zwischen Lamme und Lehndorf***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

08.09.2015

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)*Status*

22.09.2015

Ö

Sachverhalt:

Im Beschluss der 19. Stadtbezirksratssitzung vom 12.03.2014 (!) wurde die Verwaltung u.a. aufgefordert, den Bezirksrat zeitnah über die Ergebnisse der Gespräche zwischen Verwaltung und Feldmarkinteressenschaft Lamme über den Entwurf eines Gestattungsvertrages zur Nutzung der Radwegeverbindung zwischen Lamme und Lehndorf zu informieren. Dies ist bisher nicht geschehen.

Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen:

- Wie ist der Sachstand der Verhandlungen und wann ist mit ihrem Abschluss zu rechnen?
- Wann kann mit der Ausbesserung/Erneuerung des Radwegbelags begonnen werden?
- Aus welchen Gründen wurde der Bezirksrat bisher nicht informiert?

Gez.

Dr. Frank Schröter

Anlage/n:

keine

Betreff:

Austausch Straßenbeleuchtung in Ölper

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.02.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

Status

17.02.2016

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird um Auskunft gebeten, ob und wenn ja wann die noch nicht ersetzte Straßenbeleuchtung auf der Celler Heerstraße in Ölper (wie angekündigt) erneuert wird.

Gez.

Sebastian Vollbrecht

Anlage/n:

keine

Betreff:

Schnelle Internetverbindung in Ölper über Telefonleitung der Telekom

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.02.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Beantwortung)

Status

17.02.2016

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen, wie die Internetgeschwindigkeit in Ölper signifikant beschleunigt werden kann. Aufgrund kilometerweit entfernter Knotenpunkte wird für Ölper in vielen Bereichen eine Max. Geschwindigkeit von 6000 Mbit/s ausgewiesen. Selbst diese wird meistens nicht erreicht.

Gez.

Sebastian Vollbrecht

Anlage/n:

keine

Betreff:
**Neubau einer Sporthalle in der St.-Ingbert-Straße;
Raumprogramm**
*Organisationseinheit:*Dezernat V
40 Fachbereich Schule*Datum:*

21.01.2016

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (Vorberatung)	05.02.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	17.02.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	23.02.2016	N

Beschluss:

1. Für den Neubau einer Sporthalle in der St.-Ingbert-Straße wird das als Anlage beiliegende Raumprogramm zum Bau einer teilbaren Zwei-Feld-Sporthalle mit Nebenräumen ohne Tribüne zugrunde gelegt.
2. Über eine eventuelle Erweiterung des Raumprogramms um eine Tribüne entscheidet der Verwaltungsausschuss nach Vorlage einer Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung in drei Varianten. Folgende Varianten sind planerisch zu untersuchen:
 - Zwei-Feld-Sporthalle ohne Tribüne, aber mit zusätzlichem Randstreifen von 2 Metern für Stehplätze
 - Zwei-Feld-Sporthalle mit Erweiterung um eine Stufentribüne mit Stehplätzen
 - Zwei-Feld-Sporthalle mit Sitztribüne oberhalb der Umkleiden (wie bisherige Sporthalle)

Sachverhalt:**1. Ausgangslage, Bedarfe**

Die Verwaltung hat den Stadtbezirksrat 321 Lehndorf-Watenbüttel, den Schulausschuss und den Sportausschuss im Herbst 2015 über ihre Pläne informiert, am Standort St.-Ingbert-Straße eine teilbare Zwei-Feld-Halle ohne Tribüne als Ersatz für die abgebrannte Sporthalle zu errichten (Ds 15-00756). Für diesen Standort spricht, dass dort ohne Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens eine Zwei-Feld-Sporthalle errichtet werden könnte, da dort die planungsrechtlichen Voraussetzungen bereits vorliegen. Ferner würden an diesem Standort die in Aussicht gestellten Versicherungsleistungen ohne Abzüge erbracht werden.

Schulsportliche Bedarfe

Die teilbare Zwei-Feld-Sporthalle St.-Ingbert-Straße mit Tribüne ist bisher für den Schulsport des Gymnasiums Hoffmann-von-Fallerleben-Schule (HvF) und der GS Lehndorf genutzt worden. Der aktuelle schulsportliche Bedarf an Sportanlageneinheiten (AE) ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Schule	Bedarf AE	Bestand AE	Saldo
HvF, Außenstelle Lehndorf	0,9	0	-0,9
GS Lehndorf	1,6	0,8	-0,8
Lehndorf gesamt	2,5	0,8	-1,7

Danach besteht der Bedarf an der Errichtung von 1,7 AE.

Der Sportunterricht für die Schülerinnen und Schüler in Lehndorf soll standortnah erteilt werden. Die Wegezeiten zur Sporthalle der HvF am Sackring sind nicht zumutbar.

Vereinssportliche Bedarfe

Die beiden in Lehndorf ansässigen Sportvereine, der Lehndorfer Turn- und Sportverein von 1893 e. V. und der Breitensportverein Lehndorf e. V., haben bisher ihren Hallensportbetrieb überwiegend in der Sporthalle St.-Ingbert-Straße und der Sporthalle der GS Lehndorf durchgeführt. In einer neu gebauten Sporthalle an der St.-Ingbert-Straße könnten beiden Sportvereinen wie bisher Nutzungszeiten zur Verfügung gestellt werden. Eine Tribüne ist aus sportfachlicher Sicht nicht erforderlich, da im Punktspiel- und Wettkampfbetrieb dieser Sportvereine in der Regel nicht mit so vielen Zuschauern zu rechnen ist, dass dies den Bau einer Tribüne rechtfertigen würde.

In Bezug auf die Errichtung einer Tribüne hat der Verwaltungsausschuss am 10. November 2015 jedoch folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird gebeten, bei allen anstehenden Planungen und dazu erfolgenden Berechnungen für den Neubau der Sporthalle St.-Ingbert-Straße in Lehndorf grundsätzlich den Bau einer Tribüne als eine mögliche Alternative mit zu berücksichtigen. Dabei sind ggf. auch unterschiedliche Arten von Tribünen (z. B. getrennt von der Sportfläche, ausziehbar in der Halle, Stufen als Stehplätze in der Halle, oberhalb der Umkleiden wie bisher) als mögliche Varianten mit anzuführen. Bei der Größe ist von einer maximalen Zuschauerzahl auszugehen, auf die die Niedersächsische Versammlungsstättenverordnung keine Anwendung findet.“

2. Raumprogramm

Die Sporthalle soll als teilbare Zwei-Feld-Halle in den Maßen 22 x 44 x 7 m ausgeführt werden, wenn sie keine Tribüne erhält. Das beiliegende Raumprogramm orientiert sich an der DIN 18032 (Hallen und Räume für Sport- und Mehrzwecknutzung, Teil 1, Grundsätze für die Planung) und den in der Vergangenheit beschlossenen Raumprogrammen für andere Zwei-Feld-Sporthallen, z. B. der Sporthalle Rheinring.

Da erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden wird (siehe Ziffer 2 des Beschlusses), ob und ggf. in welcher Ausführung die Sporthalle eine Tribüne erhält, ist dieser Vorlage kein Plan zur künftigen Lage der Sporthalle auf dem Grundstück beigelegt. Die Größe der Hallenfläche, das Vorhandensein einer Tribüne und die damit u. a. in Verbindung stehende Anzahl vorzuhaltender Parkplätzen wird auf die Lage der Halle auf dem Grundstück maßgeblichen Einfluss haben. Erst wenn die Lage der Halle mit dem notwendigen Außengelände feststeht, kann beurteilt werden, ob die Außensportanlage dort verbleibt oder ggf. an einen Standort an der Hannoverschen Straße verlegt werden könnte. Dafür müsste das notwendige Baurecht geschaffen und die Finanzierung gesichert werden. Neben der Sporthalle könnten dann die dadurch entstehenden freien Flächen hinsichtlich ihres Wohnbaupotenzials für ein Wohnprojekt (Service-Wohnen/Mehrgenerationenwohnen/gemeinschaftliches Wohnen) untersucht werden.

3. Bauzeit

Es ist von einer einjährigen Planungs- und anschließend einjähriger Bauzeit auszugehen, sobald die Projektrahmenbedingungen geklärt sind.

4. Kosten und Finanzierung

Die Versicherungsleistung beträgt ca. 3,6 Mio. €, wenn die Halle mit geringen Abweichungen in der Kubatur gegenüber der bisherigen Sporthalle wieder aufgebaut wird. Nach einem ersten groben Kostenrahmen (+/- 30 %) erfordert die vorgesehene Neuerrichtung einer teil-

baren Zwei-Feld-Sporthalle ohne Tribüne darüber hinaus Haushaltsmittel von ca. 0,7 Mio. €. Für die Errichtung einer teilbaren Sporthalle mit Tribüne (z. B. Variante Sitztribüne) ist ein grober Kostenrahmen von rd. 5,3 Mio. € (+/- 30 % Schwankungsbreite) anzusetzen. Je nach Art und Weise der Ausführung der Zuschauertribüne können sich diese Kosten reduzieren. Dazu ist jedoch eine vertiefte Vorentwurfsplanung notwendig.

Im Haushalt 2016 und im Investitionsprogramm 2015 bis 2019 sind unter dem Projekt „Sporthalle Lehndorf/Vorplanung“ (3E.210005) Haushaltsmittel i. H. v. 0,2 Mio. € und unter dem Projekt „Sporthalle Lehndorf/Ersatzbau“ (5E.210147) Haushaltsmittel i. H. v. 4,1 Mio. € sowie Versicherungseinnahmen i. H. v. 3,6 Mio. € veranschlagt worden. Über den Haushalt 2016 und das Investitionsprogramm 2015 bis 2019 wird der Rat voraussichtlich im März 2016 entscheiden.

Dr. Hanke

Anlage:
Raumprogramm Neubau Zwei-Feld-Sporthalle St.-Ingbert-Straße

Raumprogramm Neubau Zwei-Feld-Sporthalle St.-Ingbert-Straße		
Nutzflächenberechnung nach DIN 277		
Raumbezeichnung	Sporthalle St.-Ingbert-Straße (bisher) (Fläche in m ²)	Neubau Zwei-Feld-Sporthalle (Fläche in m ²)
Sporthalle	947,10	968,00 (44 m x 22 m)
Aussengeräte	22,70	20,00
Sportgeräte	97,01	94,50
Abstellraum	3,57	10,00
Garderobe 1	22,60	15,00
Waschraum 1	11,54	11,00
WC 1	1,46	
WC 2	1,45	
Waschraum 2	11,31	11,00
Garderobe 2	22,80	15,00
Behinderten-Dusche/WC		6,00
Übungsleiter 1-Dusche/WC	2,10	3,00
Übungsleiter 2-Dusche/WC	2,10	3,00
Stiefgang 1	19,43	*
WC D Besucherinnen/Sportler	5,40	6,00
WC H Besucher/Sportler	5,37	7,00
WC Beh. Besucher/Sportler		6,00
Übungsleiter/Regie	10,29	10,00
Übungsleiter/Sanitätsraum		10,00
Putzmittel	5,40	8,00
Eingangshalle	35,03	30,00
Garderobe 3	22,79	15,00
Waschraum 3	11,50	11,00
WC 3	1,46	
WC 4	1,46	
Waschraum 4	11,50	11,00
Garderobe 4	22,67	15,00
Übungsleiter 3-Dusche/WC	2,13	
Übungsleiter 4-Dusche/WC	2,16	
Heizung u. Brauchwassererwärmung	25,11	20,00
Elektrische Versorgung	10,00	6,00
Stiefgang 2	13,05	*
Erdgeschoss gesamt	1350,49	1311,50
Treppen	16,01	*
Betriebstechnische Anlagen	22,29	*
Betriebstechnische Anlagen	25,40	*
Zuschauerbereich 1 m neben Spielfeld		44,00 **
Zuschauertribüne	102,73	*
Obergeschoss gesamt	166,43	
Gesamtflächen	1516,92	1355,50

* entwurfsabhängig

** sofern keine Zuschauertribüne gebaut wird

Betreff:

**Erweiterung der Grundschule Lamme für den Ganztagsbetrieb;
Raumprogramm**

Organisationseinheit:Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

27.01.2016

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (Vorberatung)	05.02.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	17.02.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	23.02.2016	N

Beschluss:

Dem im Sachverhaltstext beschriebenen Raumprogramm für den Ganztagsbetrieb der Grundschule Lamme wird zugestimmt.

Sachverhalt:1. Ausgangslage, Raumbedarf

Als zweizügige Grundschule im Schuljahr 2005/2006 errichtet, wurde die Grundschule Lamme zum Schuljahr 2006/2007 mit einem Anbau von vier Unterrichtsräumen zu einer dreizügigen Schule erweitert. Die Neubaugebiete in Lamme haben inzwischen dazu geführt, dass die Schule auf eine Vierzügigkeit (4 Klassen/Jahrgang) angewachsen ist. Im aktuellen Schuljahr 2015/2016 wird sie von 16 Klassen mit 329 Schülerinnen und Schülern besucht. Diese Zügigkeit wird in den kommenden Schuljahren erhalten bleiben, da weitere Bauabschnitte im Baugebiet Lammer Busch-Ost folgen (Baulandreserve von 290 bis 300 Wohneinheiten) und auch die Ortsmitte des Stadtteils Lamme mit Wohnbebauung verdichtet wird. Frühestens ab dem Schuljahr 2019/2020 könnten die Klassenzahlen schrittweise auf eine Dreizügigkeit sinken.

Da die Schule nur für eine Dreizügigkeit ausgelegt ist, stehen ihr nur 12 Allgemeine Unterrichtsräume zur Verfügung. Eine Klasse nutzt daher den Mehrzweckraum als Klassenraum. Außerdem werden zurzeit zwei Klassen in einem Schulraumcontainer unterrichtet. Ein dritter Schulraumcontainer soll in Kürze für die vierte, bisher nur vorübergehend im benachbarten Jugendzentrum untergebrachte Klasse aufgestellt werden. Für zwei bestehende Schulkindbetreuungsgruppen wurden in der Vergangenheit ebenfalls Raumcontainer aufgestellt. Damit stehen künftig insgesamt fünf Raumcontainer (zuzüglich eines bereits beauftragten kleinen WC-Containers) auf dem Schulgelände. Räumliche Enge besteht auch im Schulgebäude, da das Lehrerzimmer nur für eine zweizügige Grundschule ausgelegt ist.

Bereits 2008 hat die Grundschule Lamme ihr Interesse an einem Ganztagsangebot bekannt. Der Schulvorstand hat am 23. September 2009 den Beschluss gefasst, dass die Grundschule Lamme in eine offene Ganztagschule umgewandelt werden soll. Die Umwandlung weiterer Grundschulen in Ganztagschulen ist Gegenstand der Ratsbeschlüsse vom 24. Juni 2013 (Ds 2654/13) und 27. Mai 2014 (Ds 16802/14). Die Umsetzung der als Zielvorgabe definierten Versorgungsquote von 60 % bei der Schulkinderbetreuung soll in drei Ausbaustufen erfolgen. Danach sollen in der dritten Ausbaustufe ab 2016 weitere Grundschulen in Ganztagschulen nach dem Braunschweiger Modell umgewandelt werden. Zu diesen Schulen gehört vorrangig auch die Grundschule Lamme.

Da die Infrastruktur für den Ganztagsbetrieb erst geschaffen werden muss und die Schule keine Raumreserven hat, ist ihre Umwandlung in eine Ganztagschule voraussichtlich erst zum Schuljahresbeginn 2018/2019 möglich. Gemäß des Erlasses des MK vom 1. August 2014 „Die Arbeit in der Ganztagschule“ sind Anträge auf Einrichtung von Ganztagschulen zum Schuljahresbeginn 2018/2019 mit den notwendigen Unterlagen bis spätestens 1. Dezember 2017 bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde zu stellen. Ein Arbeiten im Ganztagsbetrieb ist der Schule allerdings erst möglich, wenn die räumlichen Voraussetzungen dafür geschaffen sind. In Abhängigkeit vom Planungs- und Baufortschritt wird daher in 2017 zu entscheiden sein, ob ein Antrag auf Umwandlung der Schule bereits zum Schuljahresbeginn 2018/2019 in Frage kommt.

2. Raumprogramm

Für die Einrichtung eines Ganztagsbetriebs sowie verbesserte Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte ist geplant, eine bauliche Erweiterung auf dem Schulgelände und Umbauten im Bestandsgebäude vorzunehmen.

Für den Ganztagsbetrieb an der Grundschule Lamme werden benötigt:

- eine Mensa mit Ausgabeküche und Nebenräume für insgesamt ca. 220 Mittagessen in drei Schichten
- zwei Betreuungsräume für 17:00 Uhr-Gruppen
- ein passiver Freizeitbereich (Ruherraum und Schülerbibliothek)
- ein aktiver Freizeitbereich
- ein Büro für die Kooperationspartner der Schule im Ganztagsbetrieb
- ein Lager

In einem neu zu errichtenden eingeschossigen Erweiterungsbau (siehe beigefügten Lageplan) sollen folgende Räume entstehen:

Raum	Größe
ein Raum als aktiver Freizeitbereich	ca. 60 m ²
ein Ruherraum als passiver Freizeitbereich	ca. 30 m ²
zwei Betreuungsräume für 17:00 Uhr-Gruppen	je ca. 45m ²
ein Büro für die Kooperationspartner der Schule im Ganztagsbetrieb	ca. 10 m ²
ein Lagerraum	ca. 10 m ²
ein Fachunterrichtsraum (FUR) Werken/Kunst	ca. 80 m ²
ein FUR Musik	ca. 65 m ²
ein Mehrzweckraum für die im Schulgebäude untergebrachte Kindertagesstätte	ca. 60 m ²
ein Technikraum	ca. 20 m ²
eine Garderobe	ca. 10 m ²
eine kleine WC-Anlage für Mädchen und Jungen	

Eine Schülerbibliothek (ca. 30 m²) ist bereits im Erdgeschoss des Schulgebäudes vorhanden.

Folgende Umbauten sollen im Schulgebäude vorgenommen werden:

Der im Erdgeschoss des Schulgebäudes vorhandene Mehrzweckraum, der vor seiner Belegung mit einer Klasse auch als FUR Musik diente, soll mit Nebenräumen (Küche, Essenausgabe, Unterbringung von Vorräten, Lager- und Abstellraum, Personalaufenthaltsraum) zur Mensa umgestaltet werden. Dadurch entfallen die Nutzungen als FUR Musik für die Schule und auch als Mehrzweckraum für die Kindertagesstätte. Im Erweiterungsbau sollen deshalb ein Mehrzweckraum, der ausschließlich der Kindertagesstätte zur Verfügung stehen wird, und ein FUR Musik für die Schule neu geschaffen werden. Die neben der künftigen Mensa liegende Küche der Kindertagesstätte soll so vergrößert werden, dass sie auch den Mensabetrieb der Schule versorgen kann. Dadurch werden Lagerräume im Erdgeschoss entfallen,

die im 1. Obergeschoss neu geschaffen werden müssen.

Ferner soll der vorhandene FUR Werken/Kunst im 1. Obergeschoss umgewidmet werden. Dort soll ein größeres Lehrerzimmer eingerichtet werden. Für das Fach Werken/Kunst ist die Errichtung eines entsprechenden FUR im Erweiterungsbau vorgesehen. Darüber hinaus sollen weitere kleinere Umwidmungen im 1. Obergeschoss vorgenommen werden: U. a. soll das bisherige Lehrerzimmer eine Ausstattung als Inklusionsraum erhalten, Schulleiterin und stellvertretende Schulleiterin sollen jeweils ein eigenes Büro nutzen können und Lagerräume, die im Erdgeschoss entfallen werden, sollen entstehen.

Das Raumprogramm ist mit der Schule abgestimmt.

Die von der Schulkindbetreuung genutzten beiden Raumcontainer werden mit der Fertigstellung der Ganztagsinfrastruktur frei und könnten dann abgebaut werden. Wenn sich die Schule zukünftig schrittweise wieder dreizügig entwickelt, werden auch die drei Schulraumcontainer und die kleine WC-Containeranlage entbehrlich.

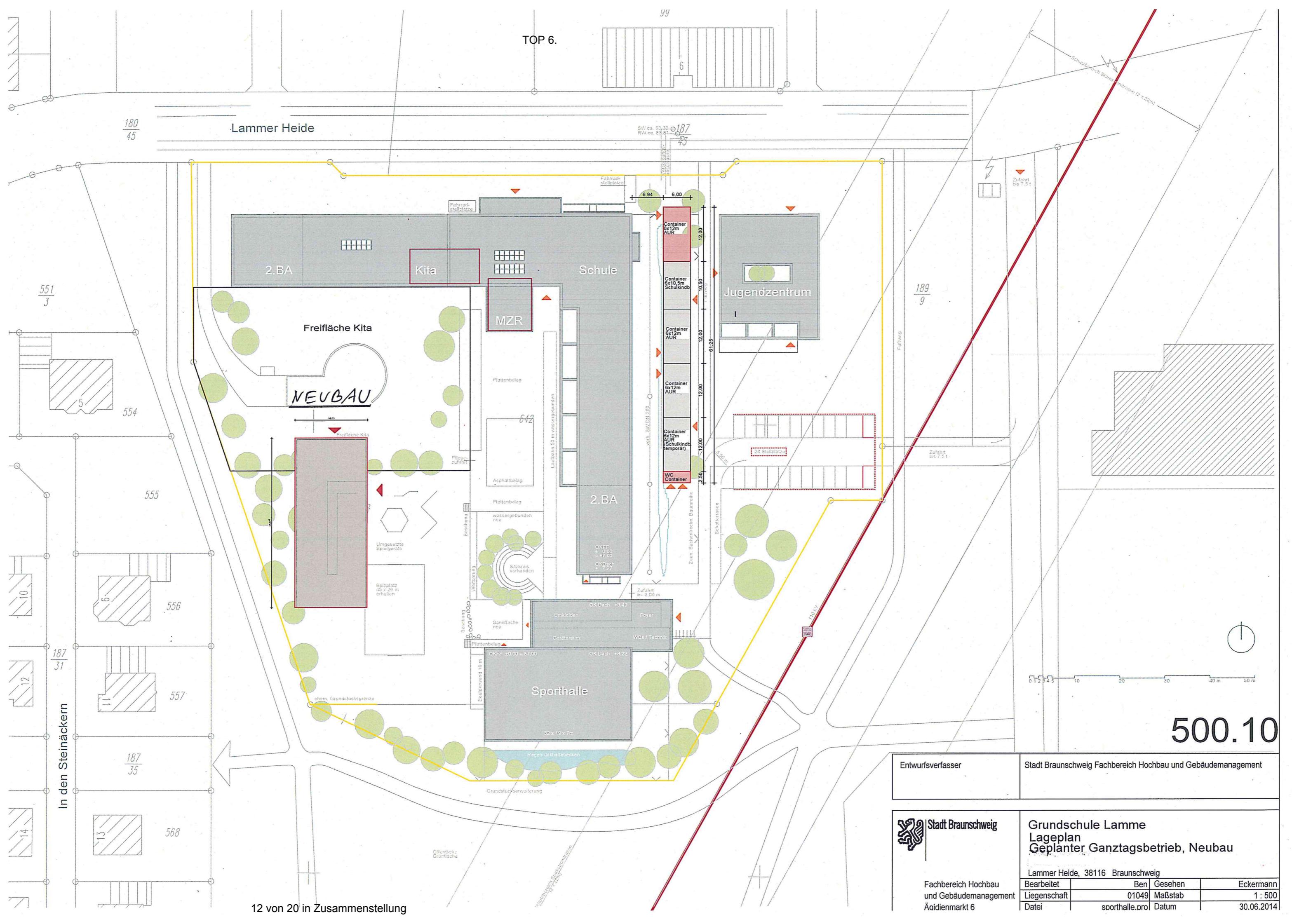
3. Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Herstellung der Ganztagsinfrastruktur werden in einem Kostenrahmen von +/- 30 % auf ca. 2,538 Mio. € geschätzt. Im Haushalt 2016 und im Investitionsprogramm 2015 bis 2019 sind unter dem Projekt „GS Lamme/Einr. Ganztagsbetrieb (4E.210154)“ entsprechende Haushaltsmittel eingeplant worden. Über den Haushalt 2016 und das Investitionsprogramm 2015 bis 2019 wird der Rat voraussichtlich im März 2016 entscheiden.

Dr. Hanke

Anlage/n:

Lageplan



Absender:**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321****16-01536**
Antrag (öffentlich)**Betreff:****LKW Verkehr über die Autobahnbrücke Mähenkamp in Ölper****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

02.02.2016

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)**Status**

17.02.2016

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Es wird beantragt, den LKW Verkehr über die Autobahnbrücke in Ölper (Mähenkamp) zu verbieten.

gez. Sebastian Vollbrecht

Sachverhalt:**Anlage/n:**

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 7.2

16-01567

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Neue Mitte Lamme

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.02.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

Status

17.02.2016

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten den aktuellen Sachstand zum Baugebiet „Neue Mitte Lamme“ mitzuteilen.

Sachverhalt:

Begründung: Erfolgt mündlich

Gez. Simone Wilimzig Wilke

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 7.3

16-01568

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Sicherung der Ausfahrt Achilles Hof Watenbüttel

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.02.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

Status

17.02.2016

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Ausfahrt des Achilles Hofes in Watenbüttel mit einer Umlaufsperre oder anderen geeigneten Mittel gesichert werden kann, dass insbesondere die betroffenen Seniorinnen und Senioren, nicht länger der Gefahr ausgesetzt sind, bei Verlassen des Grundstücks plötzlich von Radfahrern angefahren zu werden. Sofern eine Umlaufsperre nicht in Betracht kommt, da diese im Dunkeln wiederum eine Gefährung für Radfahrer darstellt, sollte diese wie die Poller an der Brücke Fallersleber-Tor-Wall mit einer entsprechenden Refleyfolie ausgestattet werden.

Sachverhalt:

Begründung:

Erfolgt mündlich

gez. Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321****16-01571**
Antrag (öffentlich)**Betreff:****Informationsveranstaltung zum Betrieb der kommunalen
Erstaufnahmeeinrichtung in der Sporthalle Watenbüttel****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

05.02.2016

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

17.02.2016

Status
Ö**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, zusammen mit dem Bezirksrat, eine Informationsveranstaltung zur Information über die kommunale Erstaufnahmeeinrichtung in der Sporthalle Watenbüttel in Watenbüttel durchzuführen, die zwischenzeitlich ihren Betrieb aufgenommen hat.

Sachverhalt:

Begründung:

Erfolgt mündlich

gez. Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 7.5

16-01572

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Bushaltestelle Am Grasplatz stadteinwärts barrierefrei

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.02.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

17.02.2016

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Bushaltestelle "Am Grasplatz" stadteinwärts so herzurichten, dass das Wartehäuschen barrierefrei erreicht werden kann.

Sachverhalt:

Begründung:

Erfolgt mündlich

gez. Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321****16-01573**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Verkehrsüberwachung im Stadtbezirk***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

05.02.2016

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)*Status*

17.02.2016

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Aufbauend auf den Beschluss des Rates, zur Verkehrsüberwachung in Braunschweig (DS16-01444), wird die Verwaltung gebeten, bei der Erarbeitung der Vorschläge für die Standorte zur Errichtung von stationären oder mobilen Überwachungskameras zur Kontrolle der Geschwindigkeit,

- die Ein-/ Ausfallstraßen am Stadtrand des Stadtbezirkes 321 Lehndorf/Watenbüttel
- die über offene Strecken führenden Verbindungsstraßen im Stadtbezirk 321 Lehndorf/Watenbüttel
- die in der Verwaltung als Bereiche mit häufigen Fällen von Geschwindigkeitsüberschreitungen bekannten Stellen im Stadtbezirk, speziell die Peiner Straße in Völkenrode und den Ortseingang Ölper aus Watenbüttel kommend, zu denen dem Bezirksrat entsprechende Aussagen vorliegen mit als in Frage kommende Standorte zu prüfen und das Ergebnis dieser Prüfung dem Stadtbezirksrat mitzuteilen.

Sachverhalt:

Begründung:

Erfolgt mündlich

gez. Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 7.7

16-01574

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Straßenschäden Saarstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.02.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

Status

17.02.2016

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten im gesamten Bereich der Saarstraße (ab Höhe Bliesstraße) die noch bestehenden Straßenschäden zu beheben, um die Möglichkeit für Radfahrer zu schaffen die Fahrbahn bei Bedarf zu nutzen.

Sachverhalt:

Begründung: Erfolgt mündlich

gez. Simone Wilimzig Willke

Anlage/n:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321****16-01575**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Ausleuchtung Fußgängerüberweg Watenbüttel***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

05.02.2016

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)*Status*

17.02.2016

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten im Bereich Höhe NordLB, Richtung Bäcker Milkau (westliche Seite) der Celler Heerstraße in Watenbüttel den dort befindlichen Fußgängerüberweg (Ampelbereich) besser auszuleuchten.

Sachverhalt:

Begründung: Erfolgt mündlich

gez. Simone Wilimzig Willke

Anlage/n:

keine